

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 25.03.2021, 18:00 Uhr Aula der Josef-Annegarn-Schule Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Aichner, Meinrad, Dr.

Beiers, Anja

Brune, Markus

Drilling-Kleihauer, Jutta

Everwin, Bernhard

Füssel, Michael

Haase, Michael

Hermanns, Hubertus

König, Florian

Lunkebein, Ulrich

Manthey, Thomas

Piochowiak, Karl

Stadtmann, Simon

Stratmann, Werner

Weglage, Wolfgang

von der Verwaltung

Diekmann, Philip

bis TOP 10 ö. T.

Große Vogelsang, Marion

König, Michael, Dr.

Gast

Herr Dörenkämper vom Büro Dörenkämper und Ahling zu TOP 8 (digital zugeschaltet)

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates

Beiers, Benedikt

Dilling, Karin

Dossow, Dajana

Große Hokamp, André

Gutsche, Felix

Horstmann, Heinz Hugo

Läkamp, Karin

Lehnert, Susanne, Dr.

Ludwig, Willy

Möllenbeck, Elmar

Neumann, Jochem

Niedermeier, Claudia

Reinker, Jannik

von Beverfoerde-Werries, Philipp

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

<u>I. Öffentlicher Teil</u>

1. <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Wegen der aktuellen Lage der Corona-Pandemie schlägt Herr Piochowiak vor, dass der nachfolgende Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht beraten und von der Tagesordnung abgesetzt wird:

Öffentlicher Teil:

TOP 13 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern Vorlage: 2021/038

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aus Gründen der Dringlichkeit wird der Bürgerantrag zum Einsatz von Luftfiltergeräten in den kommunal getragenen Schulen (Vorlage 2021/066) unter TOP 7.2. dieser Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. <u>Bestimmung des Schriftführers</u>

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. <u>Feststellung der Befangenheit</u>

Befangenheit wird wie folgt festgestellt.

TOP 7 n. ö. T. Herr Piochwiak

4. <u>Einwohnerfragestunde</u>

Es werden keine Fragen gestellt.

5. <u>Bericht des Bürgermeisters</u>

1. Anzeige von Nebentätigkeiten gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsbG NRW) sieht Transparenzvorschriften für Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte vor. Gemäß § 17 Abs. 2 KorruptionsbG NRW besteht für die Bürgermeister die Verpflichtung dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung der Nebentätigkeiten nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW vorzulegen. Dieser Verpflichtung komme ich gerne für die Zeit vom 1. November 2020 bis zum 31.12.2020 wie folgt nach:

A. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG.

Funktion

Aufsichtsrat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

B. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Abwasserbetrieb TEO AöR Verwaltungsrat
Bischöfliche Stiftung Stiftungsrat

Collegium Johanneum Ostbevern

Citeq Münster, IT-Dienstleister Zentralausschuss Euregio Zweckverbandsver-

sammlung

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF Gesellschafterversamm-

lung

Kulturstiftung Sparkasse Warendorf Vorsitzender des Stif-

tungsausschusses Ost-

bevern/ Kuratorium

Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. Vorstand/

Mitgliederversammlung

Servicestelle Personal Lenkungsausschuss
Sparkasse Münsterland Ost Verbandsversammlung/

Beirat

Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung
Volkshochschule Warendorf Zweckverbandsversammlu

Wasser- und Bodenverband Ostbevern Vorstand

C. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH Geschäftsführer

GVV Kommunalversicherung Regionalbeirat Münster Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & CO. KG. Gesellschafterversamm-

lung

D. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf erweiterter Vorstand/

Mitgliederversammlung

Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Mitgliederversammlung

Heimat- und Kulturpflege

Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V. Geschäftsführer/

Mitgliederversammlung

Münsterland e. V. Mitgliederversammlung
Netzwerk Innenstadt NRW Mitgliederversammlung
Ostbevern Touristik e.V. Vorstandsvorsitzender/

Mitgliederversammlung

Startbahn Ostbevern e. V. Mitgliederversammlung Westfalen-Initiative e. V. Mitgliederversammlung

E. Beratertätigkeiten

werden nicht ausgeübt

In dem Zeitraum vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020 wurden für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten keine Vergütungen gezahlt.

Schulentwicklungsplanung

Die Verwaltung hat in der vergangenen Woche ein Gespräch mit Vertretern der Bezirksregierung Münster geführt. An dieser digitalen Sitzung haben seitens der Bezirksregierung neben dem Abteilungsleiter Schulen, Herr Weber, auch Herr Große Hüttmann, Hauptdezernent, Herr Vornholt, Obere Schulaufsicht, und Herr Kock, Schulorganisation, teilgenommen.

Anlass des Gespräches war das Angebot der Regierungspräsidenten Frau Feller an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in schul- und planungsrechtlichen Fragen die Fachkompetenz der Bezirksregierung zu nutzen und mit ihnen in den Dialog einzutreten.

Die Verwaltung hat die komplexe Situation, die sich derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Ostbevern ergibt, erläutert. Nach erfolgtem kurzem Austausch wurde ein weiteres Gespräch auf "Arbeitsebene" vereinbart, zu dem die Bezirksregierung zeitnah einladen wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss Ende April 2021 einen Sachstandsbericht zu geben.

Corona-Selbsttestungen an der JAS

Am Dienstag 23. und Mittwoch 24. März war allen Schüler/innen der Josef-Annegarn-Schule die Möglichkeit gegeben, einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Davon haben 500 Schüler/innen Gebrauch gemacht, 24 Schüler/innen bzw. ihre Eltern haben der Selbsttestung widersprochen.

Alle durchgeführten Testungen waren negativ.

Nach Aussage der Schule hat die Testung an beiden Tagen reibungslos und ohne Probleme geklappt. Es ist vorgesehen, dass nach den Ferien direkt an den ersten beiden Schultagen erneut Testungen durchgeführt werden.

4. Klimakampagne "Münsterland ist Klimaland"

Um sich gemeinsam als Klimaschutzregion zu positionieren und den Klimaschutz in der Region voranzutreiben, wurde das Kommunikationskonzept "Münsterland ist Klimaland" von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V., der als Netzwerkzentrale die Klimaschutzarbeit der Region koordiniert, entwickelt. Unterstützt wird die Arbeit der regionalen Management-Organisation dabei von der EnergieAgentur.NRW.

"Münsterland ist Klimaland" steht für die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen Akteure. Dazu zählen auch die Städte und Gemeinden in der Region. Denn der regelmäßige Austausch zu Best-Practice-Projekten aus der Region sowie zu aktuellen Themen ist im Klimaschutz besonders wichtig.

Rund 60 Kommunen haben sich zu der Klimakampagne bekannt. Der Auftakt der Klimakampagne, zu dem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingeladen wurden, findet in einem digitalen Format am 22. April 2021 mit der Schirmherrin Regierungspräsidentin Dorothee Feller in Münster statt; es soll zudem ein regionales Commitment zur Klimakampagne unterzeichnet werden.

5. Rückzahlung von Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Seitens der Bezirksregierung Münster hat eine Überprüfung der an die Gemeinde Ostbevern geleisteten Landespauschalen nach dem FlüAG ab dem Jahr 2018 stattgefunden.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ostbevern für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.10.2020 Landespauschalen in Höhe von 33.374 € zu Unrecht erhalten hat. Die Gemeinde wird in Kürze einen entsprechenden Rückforderungsbescheid über den vorgenannten Betrag von der Bezirksregierung Münster erhalten.

6. Corona-Situation

Das LucaApp Video steht nun auf den öffentlichen Kanälen zur Verfügung. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden und unser Ratsmitglied Michael Haase, der das Video zusammengestellt hat.

Die aktuelle Situation in Ostbevern wurde heute persönlich mit der Regierungspräsidentin Frau Feller besprochen. Diese hat noch einmal bestätigt, dass das Vorgehen in Ostbevern ihre vollste Zustimmung trifft. Der Bürgermeister hat auf die aktuell noch nicht einzuschätzende Anzahl von Infizierten ohne konkrete Ereigniszuordnung hingewiesen und darauf, dass insbesondere die Kath. Kirche davon ausgeht, ihre Ostergottesdienste durchführen zu können. Der leitende Pfarrer sieht sich dabei durch die aktuelle Vereinbarung der Staatskanzlei mit dem Katholischen Büro gestützt. Der Bürgermeister hat auf die aus seiner Sicht notwendigen Einschränkung von Gottesdiensten noch einmal hingewiesen. Sobald die neue Corona Schutzverordnung bekannt ist, wird der Bürgermeister mit der Regierungspräsidentin ggfs. weitere Maßnahmen abstimmen.

6. Berichte aus den Gremien

<u>1.</u> <u>Sitzung des Sparkassenzweckverbandes am 16.3.2021</u>

Die Beschlüsse zur Neukonstituierung der Verbandsversammlung und der Neuwahl des Verwaltungsrates wurden im Umlaufverfahren durchgeführt. Von insgesamt 73 Mitgliedern haben dabei 69 Mitglieder von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Die Wahlvorschläge sind dabei auf sehr hohe Zustimmung gestoßen. Da die Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates nicht einstimmig erfolgte und der einheitliche Wahlvorschlag damit nicht beschlossen wurde, musste diese Wahl sowie die Wahl der/des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden in Präsenz durchgeführt werden. Diese Wahlen wurden am 16.3.21 in der Halle Münsterland durchgeführt. Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde der Oberbürgermeister der Stadt Münster Markus Lewe gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde der Landrat des Kreises Warendorf Dr. Olaf Gericke gewählt. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurde Landrat Dr. Olaf Gericke gewählt, zum Stellvertreter Oberbürgermeister Markus Lewe. Die Beschlüsse in der Präsenzveranstaltung erfolgten ohne Gegenstimmen.

Wahl des Präsidiums und des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes

Das Wahl zur Neubesetzung des Hauptausschusses und des Präsidiums wird im Umlaufverfahren stattfinden. Die Stimmabgabe der Delegierten erfolgt bis spätestens 22.4.21. Die Delegierten der Gemeinde Ostbevern haben von der Verwaltung die erforderlichen Wahlunterlagen mit der Bitte um zeitnahe Rückmeldung ihrer Stimmabgabe erhalten.

7. <u>Bürger- und Fraktionsanträge</u>

7.1. <u>Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gebiet der Gemeinde Ostbevern</u> - <u>Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"</u> Voltage 2021/027

Vorlage: 2021/037

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Alle strittigen Tempofestsetzungen im Ortsgebiet werden erarbeitet und die Forderung des Gemeinderates wird gebündelt vom Bürgermeister dem Landrat vorgelegt.

Eine Antragstellung des Rates der Gemeinde Ostbevern an den Kreistag soll geprüft werden. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, sollen die einzelnen Fraktionen ihre Kreistagsvertreter informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

7.2. <u>Bürgerantrag: Einsatz von Luftfiltergeräten in den kommunal getragenen</u> Schulen

Vorlage: 2021/066

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss zum Bürgerantrag vom 13.03.2021 gefasst:

Eine Abstimmung mit den Schulleitern zur Beschaffung von Bausätzen für eine Luftfilteranlage wird durchgeführt.

Es sollen zu Testzwecken ein oder zwei professionelle Luftfiltergeräte besorgt werden. Zudem soll ein "Selbstbausatz" für ein derartiges Gerät besorgt und getestet werden.

Für alle Klassenräume und die Lehrerzimmer sollen CO²-Sensoren beschafft werden, um auch dauerhaft das Lüften zu kontrollieren und zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

8. <u>Dachsanierung an der Franz-von-Assisi-Grundschule</u> - <u>Vorstellung und Beschluss zu den Baumaßnahmen</u> Vorlage: 2021/054

Herr Dörenkämper vom Büro Dörenkämper und Ahling berichtet über den Planungsstand und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Abdichtungsarten (Anlage 1).

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorgestellten Planungen werden zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage der Vorstellungen sollen die Leistungen zur Sanierung mit einem Bitumendach ausgeschrieben, beauftragt und ausgeführt werden. Vorab ist die Beantragung von Zuschüssen zu klären. Es soll sichergestellt werden, dass ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme nicht förderschädlich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. <u>Dachsanierung an der Josef-Annegarn-Schule</u>

- SachstandsberichtVorlage: 2021/055

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Förderung soll geprüft werden bzw. sichergestellt werden, dass ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme nicht förderschädlich ist.

10. <u>8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"</u>

- Beschluss einer Veränderungssperre

Vorlage: 2021/056

Folgender Beschluss wird gefasst:

<u>Veränderungssperre</u>

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" wird beschlossen. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"

- Beschluss einer Veränderungssperre

Vorlage: 2021/057

Folgender Beschluss wird gefasst:

<u>Veränderungssperre</u>

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I" wird beschlossen. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"

- Beschluss einer Veränderungssperre

Vorlage: 2021/058

Folgender Beschluss wird gefasst:

<u>Veränderungssperre</u>

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" wird beschlossen. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. <u>Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern</u> Vorlage: 2021/038

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

14. <u>Abfallentsorgung - Satzungsänderung</u> <u>Vorlage: 2021/053</u>

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der geänderten Satzung zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern (Anlage 5) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Haushalt 2019

- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2019

Vorlage: 2021/050

Herr Dr. König stellt den Entwurf des Jahresabschlusses anhand der beigefügten Unterlagen (Anlage 6) vor.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 (Anlage 7) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. <u>Abwasserbetrieb TEO AöR - Klärschlamm</u> <u>Vorlagen: 2021/046 und 2021/046/1</u>

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 03.03.2021 zu:

1. Der Verwaltungsrat stimmt vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR dem Beitritt zur "Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH" auf Basis der als Anlage 8 beigefügten "Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH" zu.

Die Beteiligung am Stammkapital ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von 800 MgTR/a im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gesellschaftern, welche mindestens bei 36.000 MgTR/a liegt und beträgt 1 € je Geschäftsanteil. Die Abwasserbetrieb TEO AöR tritt der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH bei, wenn die Gesellschafter eine Menge von mindestens 36.000 MgTR/a zusagen.

- 2. Als Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wird der Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR bestimmt.
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Er ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und dem zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. <u>Abwasserbetrieb TEO AöR - Kooperation</u> <u>Vorlage: 2021/047</u>

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 03.03.2021 zu:

- Der Verwaltungsrat stimmt vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR dem Beitritt zur Kooperation der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf auf Basis der als Anlage 9 beigefügten Kooperationsvereinbarung zu.
- 2. Der Vorstand wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Er ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und dem zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Piochowiak beantwortet die Anfragen der Ratsmitglieder.

Karl Piochowiak

Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Präsentation Abdichtungsarten
- 2 Satzung Veränderungssperre 8. Änderung BPlan Nr. 18
- 3 Satzung Veränderungssperre 9. Änderung BPlan Nr. 19
- 4 Satzung Veränderungssperre 7. Änderung BPlan Nr. 29
- 5 Satzung Abfallentsorgung
- 6 Unterlagen zum Entwurf des Jahresabschlusses 2019
- 7 Entwurf des Jahresabschlusses 2019
- 8 Entwurf Satzung Klärschlammverwertung
- 9 Entwurf der Kooperationsvereinbarung der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf